

# Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter.

A

Nr. 22

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern unentgeltlich zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von Mk. 1,00 pro Monat zu beziehen. — Anzeigenannahme nur gegen Vorkasse. — Geldsendungen nur: Postcheckkonto 7718 Köln.

Köln,  
den 28. Mai 1926.

Anzeigenpreis für die viergesp. Millimeterzelle 20 Pfennig. Stellenangebote und -Angebote, sowie Anzeigen der Jahrestellen kosten die Hälfte. Redaktion und Versand befinden sich Köln, Deutzerwall 9. Telefonruf West 61546. — Redaktionschluss ist Samstag Mittag.

27. Jahrg.

## Zur Krise in der Arbeitgeberbewegung.

Wer die deutsche Wirtschaft als einen Organismus anzusehen pflegt, der erblickt in den großen Verbänden, die diese mit tragen, gewichtige lebensnotwendige Glieder derselben, von deren richtiger Funktion die Gesundheit der Wirtschaft und menschlichen Gesellschaft abhängt. Daraus schon geht hervor, daß den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden, hier vornehmlich den Gewerkschaften, nicht bloß eine hohe wirtschaftliche, sondern auch soziologische Bedeutung innewohnt oder wenigstens innewohnen sollte.

Letztere können die Verbände um so mehr gewinnen und so gesellschaftsaufbauend und fördernd wirken, wenn die Zusammenarbeit zwischen den Verbänden der Arbeitnehmer und Unternehmer von dem vollen Vertrauen aller Beteiligten getragen ist. Wie man vor einigen Jahren mit Recht von einer Krise der Gewerkschaften sprach, in welche diese durch bestimmte Revolutions- und Inflationsercheinungen hineingeraten waren, so kann man heute von einer Krise in der Arbeitgeberbewegung reden, und zwar mit ebensoviel Berechtigung. Es handelt sich um eine Vertrauenskrise, die die Vereinigung der Arbeitgeberverbände als zentrale Spitze nicht bloß in ihren Beziehungen zu den Gewerkschaften berührt, sondern auch zur großen Öffentlichkeit. Bezeichnend ist auch die Klage über die wachsende Mißstimmung, die sich in den Mitgliederkreisen gegenüber den Kosten der Arbeitgeberverbände und damit auch der Vereinigung geltend macht.

Man hat der Vereinigung allerhand Vorwürfe nicht fairer Handlungsweise gemacht. Auf der letzten Hauptversammlung der Vereinigung ist nun deren Vorsitzender, Geheimrat von Borjig (vgl. „Arbeitgeber“ Nr. 7), auf diese Vorwürfe (die Vereinigung bediene sich bei ihrer Propagandatätigkeit nicht einwandfreier Mittel; sie habe durch Hingabe eines Darlehens die christlichen Gewerkschaften in ein Abhängigkeitsverhältnis bringen wollen; sie habe schließlich sozialistische Schriftsteller korrumpiert und sie veranlaßt, gewissermaßen im Auftrage der Vereinigung unter sozialistischer Flagge Schriften nichtsozialistischen Inhalts zu verbreiten), näher eingegangen. Er hat diese für die Vereinigung als solche abgelehnt, nicht jedoch für die „Bearbeiter der einzelnen Ressorts, die diese Fehler begangen haben“. Eine Folge der gerügten Vorgänge waren personale Veränderungen. Herr v. Borjig hat ferner erklärt, „daß die Organe der Vereinigung stets des Willens sind und auch die Kraft haben werden, alle Schäden, die sich etwa in der Vereinigung zeigen, auszumerzen und die Vereinigung zu neuer Blüte und Glanz zu bringen“.

Diese Abschüttelung der Geschäftsführung ist zwar einfach, aber damit ist es u. E. nicht getan, um das verlorengegangene Vertrauen wieder herzustellen. Der Anschein bleibt bestehen, daß die Aufsichtsorgane der Vereinigung sich nicht intensiv genug um die Arbeitsmethoden der Geschäftsführung gekümmert haben. Im Organisationswesen pflegen Vorstände und Ausschüsse für Tun und Lassen der Geschäftsführung mit die Verantwortung zu tragen. Fein säuberliche Scheidungen lassen sich wohl theoretisch, aber nicht immer auch praktisch machen. Ferner hätte die Vereinigung frühzeitiger zu den gemachten Vorwürfen Stellung nehmen sollen. Auf alle Fälle ist ein gut Stück Vertrauen, das sich nach dem Kriege zugunsten der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände angesammelt hatte, erschüttert worden, und zwar nicht nur bei den Arbeitnehmern und ihren Organisationen, sondern auch in solchen Kreisen, deren Haltung der Vereinigung als einem Faktor der Öffentlichkeit nicht gleichgültig sein kann. Alle Organe der Vereinigung haben daher Veranlassung, das Vertrauen sich zurückzugewinnen, das auch die Arbeitgeberverbände in einer auf eine Gesinnungsgemeinschaft abgestellten Wirtschaft, die wir erstreben, nicht entbehren können.

Das wird sich um so eher erreichen lassen, je mehr sich die Arbeitgeberverbände in Zukunft dessen bewußt werden, was sie auch soziologisch, d. h. in ihrer Bedeutung für die eigenen Mitglieder, die Unternehmerschaft, die Arbeitnehmer, für Staat und Gesellschaft sein können. Auch die Arbeitgeberverbände sind dem Flusse der Entwicklung unterworfen. Ihren eigentlichen Ausgangspunkt haben sie vom Crimmitschauer Streik im Jahre 1903/04 genommen, während dessen die Arbeitgeber angesichts des solidarischen Auftretens der Gewerkschaften zum erstenmal die Notwendigkeit einer ebenfalls zentralen Abwehr für gegeben erachteten. Da sich für eine einheitliche Führung dieser Abwehr sowie deren beste

Form eine Einigung unter den diese anstrebenden industriellen Organisationen nicht herbeiführen ließ, entstanden zunächst zwei zentrale Vereinigungen, die Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände, mehr die Organisation der Großindustrie darstellend, und der Verein deutscher Arbeitgeberverbände mit dem Sitz in Berlin, als dessen Mitglieder in der Hauptsache Inhaber der kleineren und mittleren Industriebetriebe zählen, die nachher unter dem Namen: Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände sich zu einer Spitzenorganisation zusammenschlossen. Nimmt man die Zeit bis 1914, so bildet dieser Zeitabschnitt die erste, die Abwehrperiode; die zweite war angefüllt mit den kurzfristigen Aufgaben der Kriegszeit und Nachkriegszeit. Heute sind die Arbeitgeberverbände in ihre dritte Periode mit den umfassenden positiven Aufgaben des Wiederaufbaues von Wirtschaft und Volksgemeinschaft eingetreten, in der sie sich nicht nur als Interessenvertretung, sondern auch als Standesbewegung werden zu bewähren haben.

„Den Willen der heterogenen Unternehmernaturen gilt es einzuschmelzen in eine höhere Einheit, die dem Berufsganzen und dem Allgemeininteresse dient. Das erfordert von dem Organisationsführer mehr als Fähigkeiten, es erfordert Charaktereigenschaften und in großen Verbänden auch eine Persönlichkeit“. So schreibt Dr. H. Lehtape auf Grund seiner Erfahrungen in einer eben erschienenen Schrift über „Die deutschen Arbeitgeberverbände“, in der er vornehmlich deren wirtschaftliche und soziologische Seite wissenschaftlich herauszuarbeiten sucht. In der Wirtschaft der Nachkriegszeit spielen die Geschäftsführer der Verbände in der Tat eine erheblich größere Rolle als vor 1914. Wenn aber die Wirtschaft der Zukunft mehr als bisher von volkswirtschaftlichen Erwägungen geleitet werden soll und die privaten Interessen zurücktreten müssen, dann trifft die oben genannten Kreise eine erhöhte Verantwortung. Sie müssen sich bei allem, was sie tun, als Volkswirte und nicht etwa als Angestellte der Vorstände der Verbände oder sonstiger Organisationen oder Einrichtungen fühlen. Sie sollen führen und nicht lediglich folgen. Wenn von ihnen die Wirtschaft wirklich mit geleitet wird, dann kann allmählich auch jene Versittlichung der Wirtschaft herannahen, die nicht herbeigeführt oder -geredet wird, sondern nur die Folge der Arbeit von Catmenschen sein kann. Falls diese Einsicht eine Folge der Krise in der Arbeitgeberbewegung sein sollte, so ist sie nicht ohne Nutzen gewesen.

Dr. v. d. B.

## Ein hartnäckiger Kampf.

Im Laufe der letzten Jahre hatten wir hier in Neusorg verhältnismäßig wenig Differenzen mit der hiesigen Möbelfabrik und Sägewerk, aber seit Dezember vorigen Jahres kommen wir aus den Differenzen nicht mehr heraus. Mit allen nur möglichen Mitteln versucht die Firma einen Lohnabbau zu erzwingen. Die letzte Vereinbarung war mit unserem Verband am 24. Juli 1925 abgeschlossen. In derselben war festgelegt, daß die Löhne so lange Geltung haben sollten, bis zentral entweder für die Schreiner oder für die Säger wieder neue Löhne vereinbart wären.

Trotz dieser klaren Bestimmungen des Vertrages verlangte die Firma anfangs Dezember von unserer Organisation einen Abbau der Löhne. Da dieses vom Verband unter Berufung auf den Tarifvertrag abgelehnt wurde, sollte der Abbau mit Gewalt durchgeführt werden. Den Schreiner wurde ein Revers vorgelegt, durch dessen Unterschrift sie sich mit einem starken Abbau der Akkordsätze einverstanden erklären sollten. Es wurde damit gedroht, daß jeder, der nicht unterschreibe, keine Arbeit mehr bekomme. Da sich die Gesamtheit der Schreiner weigerte, einen derartigen Revers zu unterschreiben, kam es zu Differenzen. Um diese beizulegen, fanden am 11. Dezember Verhandlungen statt, bei welchen die Akkordsätze neu festgelegt wurden. Diese neu festgesetzten Akkordsätze wurden dann von der Direktion, vom Arbeitgeberverbände bayrischer Sägewerke und von unserer Organisation unterzeichnet.

Das dabei Erreichte scheint aber der Firma nicht weitgehend genug gewesen zu sein, denn 8 Tage später wurde der Betrieb wegen angeblichem Mangel an Aufträgen stillgelegt, trotzdem bei den Verhandlungen von Seiten der Direktion erklärt worden ist, daß Aufträge vorhanden seien.

Nach der Betriebsstilllegung hatten wir einen außerordentlich schweren Kampf um die Erwerbslosenfürsorge zu führen. Die Prüfung der Bedürftigkeit nahm außerordentlich lange Zeit in Anspruch. Die Bezirksleitung

unseres Verbandes war gezwungen, schriftlich und mündlich eine Reihe von Beschwerden zu erheben. Es dauerte wochenlang, bis wir die paar Mark Erwerbslosenunterstützung bekamen. Für die ersten 14 Tage hat es überhaupt keine Unterstützung gegeben.

Kollegen, die im Besitz eines eigenen Häuschens oder von etwas Grund waren, wurde die Unterstützung rundweg verweigert, oder erst nach langen Beschwerden gegeben.

Ende Januar und anfangs Februar wurde der Betrieb wieder aufgemacht. Die Wiedereinstellung erfolgte aber nicht nach Alter und Bedürftigkeit, sondern nach Gunst und Gnade.

Die Firma wollte sofort wegen Heruntersetzung der Löhne verhandeln. Da es bei den Schreiner große Schwierigkeiten gegeben hatte, sollte es diesmal mit den Sägern versucht werden. Trotz des Vertrages wurde am 17. Februar ein Anschlag im Betriebe gemacht, daß der Spitzenlohn der Säger um 15 Pfennige heruntergesetzt würde. Sämtliche Säger und Sägearbeiter, die nicht damit einverstanden wären, sollten sich im Büro melden, sie bekämen dann sofort ihre Entlassungspapiere.

Da sich aber auch die Säger geschlossen weigerten, den Lohnabbau anzunehmen, kam es wieder zu Differenzen. Zwecks Beilegung wurde dann am 23. Februar mit der Firma neue Verhandlung geführt, an der auch der Vertreter des Arbeitgeberverbandes bayrischer Sägewerke, Syndikus Dr. Traudt von München, teilnahm.

Um nun diese ewigen Differenzen unmöglich zu machen, kam an dem betreffenden Tag eine klare Vereinbarung zu stande, in welcher die Löhne sämtlicher Sparten des Betriebes festgelegt, und vereinbart wurde, daß die Löhne bis zum 31. August 1926 Geltung haben sollen.

Diese Vereinbarung wurde von der Direktion, von dem Arbeitgeberverbände bayrischer Sägewerke und unserer Organisation unterschrieben.

Wir hatten nun die Hoffnung, daß wir wenigstens bis zum 31. August mit weiteren Lohnabbauversuchen Ruhe haben würden, haben uns darin aber außerordentlich stark getäuscht. Bereits 14 Tage nach Abschluß der Vereinbarung verlangte die Direktion einen weiteren Abbau der Löhne um 15 bis 20%. Zunächst hat die Firma vom Verbandsverbande verlangt, daß darüber verhandelt würde. Da dieser wiederum unter Berufung auf den soeben abgeschlossenen Vertrag die Verhandlungen ablehnte, sollte die Arbeiterschaft den Abbau anerkennen. Nun fing dasselbe Spiel wieder an wie im Dezember und Februar. Jeder, der Arbeit haben wollte, mußte unterschreiben, daß er freiwillig mit dem Lohnabbau einverstanden sei.

Unter dem Drucke der Arbeitslosigkeit und den Erfahrungen mit der Erwerbslosenfürsorge gelang es leider der Direktion, die Arbeiterschaft müde zu machen. Die Firma bekam die Unterschriften. Ein großer Teil mußte aber nicht mal, was er unterschrieben hat. Erst beim nächsten Jahrtage stellte sich heraus, wie stark der von der Firma geplante Abbau war.

In zwei Betriebsversammlungen nahm die Arbeiterschaft zu diesen Dingen Stellung; sie erklärte, daß sie die Unterschrift nur gezwungen hergegeben habe und dieselbe als null und nichtig betrachte. Von unserem Verbandsverbande wurde verlangt, daß er die Angelegenheit sofort wieder in Ordnung bringe. Dieses wurde der Direktion mitgeteilt und gleichzeitig erklärt, daß unser Verband auf der Erfüllung des einmal abgeschlossenen Vertrages bestehen müsse.

Vom Arbeitgeberverbände bayrischer Sägewerke wurde verlangt, daß er als Tarifkontrahent dafür zu sorgen hätte, daß die ihm angeschlossene Firma den einmal abgeschlossenen Vertrag einhalten müßte.

Was machte aber nun der Arbeitgeberverband bayrischer Sägewerke? Der Syndikus des Verbandes war wohl in Neusorg, um mit der Firma wegen der Angelegenheit Rücksprache zu nehmen, aber nicht, um die Firma zu der Einhaltung des Tarifes zu bewegen, sondern mit der Firma Mittel und Wege zu suchen, wie diese aus dem Vertrage herauskommt.

Der Arbeitgeberverband bayrischer Sägewerke, gezeichnet Dr. Traudt, schickte unserem Verbandsverbande ein langes Schreiben, in welchem er versuchte, den Nachweis zu erbringen, daß in Neusorg gar kein Tarifvertrag zwischen der Firma und dem Arbeitgeberverbände bayrischer Sägewerke einerseits und unserer Organisation andererseits bestände, sondern nur lediglich eine Vereinbarung zwischen der Direktion und der Belegschaft, die jederzeit von der Direktion und der Belegschaft abgeändert werden könnte. Die beiderseitigen Organisationsvertreter wären lediglich nur als Sachberater der beiderseitigen Vertragskontrahenten anwesend gewesen, und deren Unterschriften hätten rechtlich gar keine Bedeu-

tung. Dabei heißt es in sämtlichen Verträgen und Vereinbarungen, die wir in Neusorg mit der Firma abgeschlossen haben, stets:

„Zwischen den unterzeichneten Parteien kam heute folgende Vereinbarung zustande“

Unterzeichnet sind sämtliche Vereinbarungen stets von der Direktion, dem Vertreter des Arbeitgeberverbandes bayrischer Sägewerke und von einem Vertreter unseres Verbandes. Weder ein Vertreter der Arbeiterschaft noch ein Vertreter des Betriebsrates hat jemals eine Vereinbarung unterschrieben. Jetzt sollen auf einmal diese Verträge nur mehr eine Vereinbarung zwischen der Direktion und der Velegschaft sein.

Höher geht es wirklich nicht mehr. Es ist uns bekannt, daß die Herrn Syndizi schon oft versucht haben, die auf Eren und Glauben abgeschlossenen Verträge zu ihren Gunsten auszulegen, aber eine derartige Auslegung, wie sie Herr Dr. Traudt den Verträgen gibt, dürfte doch bis jetzt einzig dastehen in Deutschland. Wenn die Sache sich wirklich so verhielte, wie der Herr Dr. Traudt es schildert, dann hat es doch gar keinen Wert mehr, irgendwelche Tarifverträge zwischen Arbeitgeber und Gewerkschaften abzuschließen, da sie doch bei jeder Gelegenheit gebrochen werden können.

Die Arbeiterschaft hat beschlossen, trotz der Auslegung des Herrn Dr. Traudt, ihre Forderungen an die Firma gerichtlich austragen zu lassen. Wir haben die feste Ueberzeugung, daß das zuständige Gericht sich unter gar keinen Umständen mit der Rechtskonstruktion des Herrn Dr. Traudt einverstanden erklären wird, und daß sich in Deutschland wohl auch kein Sachverständiger finden wird, der einmal abgeschlossenen Verträgen eine derartige Auslegung gibt.

Wir wissen im voraus, daß die Firma wiederum alles mögliche versuchen wird, die Arbeiterschaft um ihre vertraglich festgesetzten Löhne zu bringen. Daß sie aber dauernd Erfolg damit haben wird, ist vollständig ausgeschlossen.

Wir sehen der Entwicklung der Dinge außerordentlich gespannt entgegen, und sind gewillt, unsere Rechte mit allen Mitteln, die uns zur Verfügung stehen, zu verteidigen.

### Holzbearbeitung und Gewerbehygiene.

(Nachdruck verboten)

Das in Holzbearbeitungswerkstätten verwertete Holz wird in den Schneidmühlen vorbereitet. Die Tätigkeit in diesen führt, soweit nur das Arbeitsmaterial in Betracht kommt, im großen und ganzen zu keinerlei inneren Schädigungen der Gesundheit. Die sich beim Sägen vom Holz loslösenden Teilchen sind zu grob, um in die tieferen Luftwege einzudringen. In diesen Betrieben kommt neben der Unfallgefahr gesundheitslich als bedenklich für die Schneidmüller lediglich der Wechsel der Temperatur und die Zugluft in Betracht. Durch den Temperaturwechsel, dem sich in Wasser- und Schneidmühlen nicht selten auch Durchfälle hinzugesellen, können besonders Rheumatismus, Luftröhrenkatarrhe und Nierenleiden entstehen.

Nach der Bestimmung der erzeugten Gegenstände unterscheidet man drei Hauptarbeiten der Tischlerei: die Bautisch-

lerei, die Türen, Fenster, Gesimse, Wandverkleidungen und Fußböden herstellt, die meist mit Eisengießereien und Maschinenfabriken verbundene Modelltischlerei, die hölzerne Maschinenteile und Sofformen liefert, sowie die Möbeltischlerei, die in ihrer höchsten Ausbildung als Kunsttischlerei bezeichnet wird. Hierzu gehört auch die Musikindustrie, besonders soweit es sich um die Herstellung der Gehäuse usw. für Flügel, Klaviere, Orchestrions und Sprechmaschinen handelt. Schließlich kommt bis zu einem gewissen Grade auch die Stellmacherei einschließlich des Karosseriebaues in Betracht.

Wenn diese Gliederung auch vom hygienischen Standpunkt nicht gerade von einschneidender Bedeutung ist, so verdient sie immerhin Beachtung, weil in diesen Betriebsgruppen sowohl die Arbeitsweise zum Teil nicht unerheblich von einander abweicht, als auch die verarbeiteten Hölzer recht verschiedene Struktur und Härtegrade aufweisen.

Die erste Arbeit in den Holzwerkstätten besteht in dem Zerhacken der Bretter oder Bohlen. Nur in kleineren Betrieben herrscht hier noch die Handsäge vor. Die schnelle Verbreitung des Elektromotors und die Entwicklung des Holzbearbeitungs-Maschinenbaues haben es mit sich gebracht, daß für diese Arbeiten Kreis- und Bandsägen immer mehr benutzt werden. Die zugeschnittenen Stücke werden mit verschiedenen Hobeln auf die gewünschte Dicke gebracht und geglättet, sofern nicht auch hier Hobelmaschinen verwendet werden. Einzelne grobe Unebenheiten werden gegebenenfalls zuvor mit Stemmeisen beseitigt, krumme und geschweifte Stücke mit dem Schiffhobel, oder auch mit Raspel und Stechbeitel zugerichtet. Das gehobelte Holz wird mit der Ziehklänge, einem federharten Stahlblech, abgezogen, und verliert so seine Unebenheiten. Eine noch weitere Glättung erhält es durch mechanisches Abreiben mit Sand-, Glas- oder Schmirgelpapier oder auf Schleifmaschinen. Die weitere Verschönerung des Holzes durch Anstreichen, Beizen, Bemalen, Firnissen, Lackieren, Vergolden oder Versilbern ist eigentlich nicht mehr Aufgabe der Tischler.

Beim Zusammenfügen der einzelnen Holzteile findet Leim ausgiebig Verwendung. Dieser wird in kleinen Betrieben meist im Arbeitsraume von den Tischlern selbst zubereitet. Wo irgend möglich, soll natürlich die Erwärmung des Leims im Wasserbade geschehen. Hierdurch wird nicht nur der durch sonst leicht eintretendes Anbrennen entstehende Materialverlust verhütet, sondern auch die damit verbundenen unangenehmen Geruchsbelästigungen fallen fort. In modernen Werkstätten hat man zur Erwärmung des Leims im Wasserbade mit Dampf, Gas oder neuerdings auch durch Elektrizität erhitzte Einrichtungen. Die Erfindung des Leims in Perlenform hat im übrigen die Leimfrage genau wie vom wirtschaftlichen Standpunkt, so auch vom hygienischen günstiger gestaltet.

Bei der Beurteilung der Hygiene der Holzbearbeitungsbetriebe kommt in erster Linie das Material der verschiedenen Holzarten und die berufsmäßige Haltung der Arbeiter in Betracht.

Beim Arbeitsmaterial muß die Staubbildung beachtet werden, weil sowohl der Holz- wie auch der Sandstaub durch die physikalischen Eigenschaften die Gesundheit sehr zu schä-

digen vermag. Zu berücksichtigen ist zunächst, das einerseits nicht alle Hölzer gleich feinen Staub liefern, andererseits bei der gleichen Holzart die Feinheit des Staubes wesentlich von der Arbeitsweise abhängt. Diese Momente sind gewerbehygienisch deshalb auseinander zu halten, weil sich auch in der Holzindustrie eine weitgehende Arbeitsteilung herausgebildet hat. Je härter eine Holzart, um so feiner ist ihr Staub. Der Härte nach unterscheidet man in absteigender Reihe steinharte Hölzer wie: Ebenholz und Pockholz, beinhardt wie: Sauerdorn und Springe, sehr harte wie: Mandelbaum und Weißdorn, harte wie: Ahorn, Hainbuche, Wildkirsche und Taxis, ziemlich harte wie: Esche, Platane, Pflaume und Ulme, etwas harte wie: Buche, Eiche, Kirschbaum, Birnbaum, Apfelbaum und Edelkastanie, weiche wie: Fichte, Tanne, Kiefer, Lärche, Erle, Birke und Korkkastanie, sehr weiche wie: Linde, Pappel und verschiedene Weidenarten.

In den meisten Phasen der Holzbearbeitung lösen sich vom Material nur gröbere Partikel los. Diese werden nicht eingeatmet, wohl aber können diese Teilchen die Schleimhäute der oberen Luftwege und beim Eindringen in das Auge die Bindehaut reizen. Feinste, staubförmige Teilchen, die bis in die tiefsten Luftwege, bis zu den Lungenbläschen, vordringen könnten, bilden sich meist nur bei den harten Holzarten und hier vorwiegend bei der Verwendung von Kreis- und Bandsägen, beim Fräsen, beim Abziehen mit der Ziehklänge und Schleifen mit Sand- oder Schmirgelpapier. Der Holzstaub ist spezifisch leicht. Er verbleibt somit fein verteilt in der Atemluft und dringt mit dieser in die Lunge. Dieser Staub ist lichtgelb und besteht aus Holzgewebeteilchen mit zerklüfteten, scharfen, spitzen Rändern; daneben sieht man Holzfasersellen, Markstrahlen, spitze Gefäßzellen. Die Holzellen sind geknickt, zerbrochen, zerfasert und vielfach mit Häkchen versehen.

Die Form des Staubes wechselt wie seine Menge, je nach der Holzart und nach Art des Werkzeuges oder der Maschine, womit der Staub erzeugt wird. Sicher kann dieser längere Zeit vom Menschen getragen werden. Haben aber Arbeiter dauernd die gleiche Tätigkeit, z. B. an Kreis- und Bandsägen, und atmen sie dabei dauernd Holzstaub ein, so muß dieser die Atemwege, in denen er sich infolge seiner vielen Ecken und Haken festsetzt, reizen.

Neben dem Holzstaub verdient in diesen Werkstätten der feine Sand-, Schmirgel- oder Wimssteinstaub, der sich bei dem Glätten der gehobelten oder gesträhten Flächen mit Sandpapier usw. entwickelt, größte Beachtung. Die Staubmassen sind hierbei vielfach beträchtlich und müssen umsomehr berücksichtigt werden, als der Arbeiter dieses Schleifen nicht selten ohne Unterbrechung mehrere Stunden hintereinander fortsetzt, oft sogar mehrmals am Tage wiederholt. Der fein zerriebene kieselhaltige Staub hat erfahrungsgemäß infolge seiner scharfen Oberfläche und zackigen, spitzen Ranten eine verhängnisvolle Wirkung auf die Schleimhaut der Luftwege und auf das Lungengewebe. Untersuchungen über die Gesundheitsverhältnisse der Steinmetze haben das besonders erwiesen. Natürlich wird der Sand um so feiner zerrieben, je härter das zu schleifende Holz ist. In diesem Falle verdoppeln sich also die Gesundheitsgefahren. (Schluß folgt).

### Die Stellung der Zünfte in ihrer sozialen Umwelt.

II.

War die allgemeine staatspolitische Umwelt, auf deren Hintergrund sich die genossenschaftliche Organisation der aufkeimenden Wirtschaft zu vollenden suchte, während des ganzen Mittelalters einem sorgfältig anhaltenden Um- und Neubildungsprozeß unterworfen, so waren es die eigentlichen Domänen der Wirtschaftsentwicklung — die Stadtwirtschaften nicht minder. Zwar hatte die starke Hand Karls des Großen und Otto I. organisatorisch für ihre Zeit bedeutendes geleistet, und der Städtegründer, Heinrich I. (919—936) dem Wirtschaftsgedanken eine reiche Nahrung gegeben — aber der Staatsgedanke war bei einem so jungen Volke doch noch lange nicht stark genug, um Träger eines so gewaltigen Reiches sein zu können, wie es das Frankenreich und spätere Deutsche Reich war, die Organisation zu schwach, um den Willen der machthabenden Gewalt durchsetzen zu können und die Staatsziele zu illusionistisch, um mit den gegebenen Mitteln in den Bereich der immerhin primitiven Möglichkeiten übersehen werden zu können. Und so kam es, daß die machthabenden Gewalten jener Zeit über ihre eigenen, die außen- und kirchenpolitischen Angelegenheiten, über ihren Drang nach der Eroberung Italiens und des Heiligen Landes bis auf wenige Ausnahmen, nicht zum Weiterbau des innerdeutschen Gebändes kamen, und zerfallen ließen, was starke Hände geschaffen hatten. Unkraut dort wuchern ließen, wo kultiviert hätte werden müssen: in der Organisation des Beamtenstandes der Karolinger (die sog. Ministerialen) und der Ottonischen Zeit, wo das Fehlen des leitenden, richtungweisenden Zusammenhangs die unerfreulichsten Zustände entwickelt hatte: den Lehnsförmigkeit und die unabhingende Hingigkeit etc. Bis dann die Hohenstaufen (1125—1250) vor allem Friedrich Barbarossa den immer loser gewordenen Zusammenhang noch einmal energisch zusammenzog, der aber nach 1250 von neuem auseinanderfiel, um bis zum Anfang des 16. Jahrh. in eine dauernde Zunahme der Auflösung der einheitlichen Reichsgewalt zu Gunsten der Territorialherrschaften überzugehen. Es ist naheliegend, daß die Städte unter derartigen Verhältnissen recht bald anfangen ihre Sonderpolitik zu treiben, und eigene Entwicklungswege zu suchen. Dazu war ihnen die Zeit äußerlich günstig, und machte sie zu jenen Städtebürgern, die wir bereits kennen gelernt haben. Sie waren es, die durch gegenwärtige Verhältnisse das Fehlen fester Rechts- und Verkehrenormen der Staatsgewalt — ohne die ja eine Wirtschaft aus sich selbst nicht entwickeln kann — autoritärlich zu über-

winden suchten, die während des Interregnums (1250—1273) den berühmten rheinischen Städtebund (1247) hervorbrachten, um sich selbst den Frieden zu sichern und die zur gewerblichen Entwicklung so dringend notwendige Ruhe zu garantieren. Die Städtebünde waren es, aus denen sich jene hervorragende Organisation entwickelte, die von so hoher schöpferischer Gestaltungskraft zeugte, daß sie uns heute noch höchste Bewunderung abringt — die Hanse. Sie zeigt so deutlich, daß aller kleinlicher Herrscherehrgeiz und Meinungsstreit der Regierungen der Völker doch im Verhältnis zu den ehernen Entwicklungsgesetzen der Menschheit, so unendlich klein sind, und daß jenes, was elementar, lebenskräftig an die Oberfläche dringen will, sich durchsetzt: die Naturkraft erinnert den Menschen an seine Naturgebundenheit. Stärker als aller Harder, Zerfall und Differenzierung war das wirtschaftliche Bedürfnis, das auf jene Zerfallstendenzen, die zu den Zeiten der Hanse (ca. 1241—1537) das deutsche Staatswesen durchzog, die Reaktion erzeugte — den Bund der nordischen Städte von den Niederlanden bis nach Kiga. Das eine lehrt die Geschichte also: daß das wirtschaftliche Bedürfnis, ist es einmal vorhanden, auch trotz der äußeren Umwelt, die Tendenz hat die Wege zu seiner Befriedigung zu finden. Das Proportional zum fortschreitenden Zerfall der staatspolitischen Einheit des Reiches Aufblühen der Hanse, mit ihren vier großen Gruppen: der wendischen Städte mit Lübeck als Vorkopf, der sächsischen mit Braunschweig, der westfälischen mit Dortmund und der rheinischen mit Köln, mit ihren bedeutenden Stapelstädten: London, Brügge (später Antwerpen), Bergen und Rogorod (später Narwa), — ist der beste Beweis dafür. Ein Jahrhundert später zeigte die Gründung des großen schwabischen und rheinischen Städtebundes 1376 und 1381, daß die zunehmende Auflösung des Reiches eine erneute wirtschaftliche Reaktion gefunden hatte.

In den Städten selbst hatten sich inzwischen nicht unbedeutende Veränderungen abgepielt. Der Kampf um das Stadtrecht war entbrannt. War ehemals der Stifter der Stadt (wie Heinrich I., Otto I., etc.) neben seiner Eigenschaft als Grundherr auch der „Stadtherr“, der sich in der Stadt selbst durch einen Stadtschlichter, Bischof oder auch durch einen Burggrafen als Stadtoberhaupt vertreten ließ, so dauerte es bei dieser werdenden Besiedlung und standesmäßigen Abgrenzung der verschiedenen Bevölkerungsschichten, nicht lange daß sich, als Standesoberste der sozialen und auch intellektuellen Differenzierung, die altingesessenen grundherrschaftlichen Familien und die wohlhabenden Kaufmannsgeschlechter — also das Patriziat, eine eigene Vertretung in der allmählich komplizierter werdenden Stadterregung zu erlangen suchten, was ihnen in der Form des „Rats“ weitgehend gelang. In die Spitze desselben stellten sie die

„Bürgermeister“, denen es dann im 10. bis 13. Jahrhundert durchweg gelang die wesentlichen Hoheitsrechte, die Gerichtsbarkeit, die Regalien von dem Stadtherrn teils durch Kauf und Vertrag, teils auch mit Gewalt zu erwerben, und damit die Aristokratie der ratsfähigen Geschlechter an die Spitze der Stadt zu stellen. Dieser Zustand blieb so lange unangestört, bis die aufsteigenden Gewerbe, vor allem das Handwerk, gestützt auf ihre wehrhaften und wohlhabenden Zünfte und Innungen, im 3. Jahrhundert nach der Teilnahme am Stadtreichentum verlangten. Bis dahin hatten die patrizischen Innungen und Teilmengen — in Straßburg die sog. „Konststoffeln“ — nach Schmollers Ansicht die unteren Klassen, kraft ihrer überlegenen Organisation und Intellekts, nach örtlicher Abgrenzung mit umfaßt. Allmählich aber bildete sich neben den Konstoffeln selbständige Gewerbevereine, die im 14. Jahrhundert den Konstoffeln selbständig gegenüber zu treten begannen, und andere, die aus dem Konstoffelverband auschieden. Die größeren, angehenden Gewerbe bildeten von dieser Zeit ab — besonders in Straßburg nach dem Zustand von 1332 — eine eigene, einen Ratsherrn stellende, als Steuer-, Wacht- und Militärkörper auftretende politische Zunft. Es wäre aber verfehlt anzunehmen, daß der Eintritt der Zünfte in das Stadtreich, widerstandslos von staten gegangen wäre. Im Gegenteil: Noch nie hat ein Stand, der durch Ueberlegenheit, Geschick und Gewalt sich zu einer beherrschenden Stellung emporgehoben hat, freiwillig auf seine erblichen oder erworbenen Standesrechte und Privilegien verzichtet, oder freiwillig einen anderen, aufsteigenden Stand, an seinen Vorrechten teilnehmen lassen, ihm aus sich heraus Konzessionen gemacht.

Da mußte entweder die Not ein Exempel statuieren, oder die Gewalt entscheiden. So war die Reaktion auf die bedrückende, stetig wachsende Hörigkeit des Landvolkes der große Bauernaufstand von (1525), so wurde der Kampf der Zünfte um das Stadtrecht im 14. Jahrhundert zur Reaktion auf die patrizische Wirtschaft. Die Geschichte lehrt, daß dieses Emporstreben der Zünfte nicht von einer einzelnen Stadt ausging, und sich dann allmählich verbreitete, sondern daß — ich möchte sagen, als die Zeit erfüllt war — ganz allmählich eine Welle einsetzte, die das Zunftstreben hoch hebt, und nun — vorhanden ist. In Flandern setzte der Anfang ein: Unter der Führung der sechzigjährigen entschlossenen und beredeten Zunftmeisters der Weber Peter des Konings, wie ihn das Volk nannte, erhob sich die Bürgerschaft von Brügge gegen die (in französisch gefassten) Ratsherrn, feierte die „flämische Wespel“, die 3500 Franzosen das Leben kostete und besiegte die französische Ritterschaft in der berühmten Sporenschlacht von 1302. Im Jahre 1306, 1382 und 1400 fanden die Tuchmacher von Löwen auf. In Köln brach erstmalig um die Mitte des 13. Jahrhunderts unter der Führung des Erzbischofs

### Verbandsnachrichten.

#### Bekanntmachung des Vorstandes.

Im Interesse der Mitglieder machen wir darauf aufmerksam, daß für die Zeit vom 23. bis 29. Mai 1926 der 22. Wochenbeitrag im Jahre 1926 fällig ist.

**Teilzahlungen.** Eine zweckmäßige Verwertung der Verbandsgelder ist nur möglich, wenn alle bei den Zahlstellenkassierern eingegangenen Beitragssummen sofort an die Hauptkasse weitergeleitet werden.

**Verlorene Bücher.** Nr. 72917, Anton Holzinger; Nr. 271403, Josef Gebart; Nr. 211340, Theodor Bell; Nr. 104122, Paul Elterich; Nr. 211523, Jof. Haas. Diese Bücher sind für ungültig erklärt.

### Lohn- und Tariffbewegung.

#### Caristrene im rhein.-westfäl. Holzgewerbe.

In den Nachkriegsjahren war das Bestreben der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände im Holzgewerbe dahin gerichtet, durch Abschluß von Tarifverträgen die Lohn- und Arbeitsbedingungen einheitlich zu regeln, weil man wußte, daß nur durch eine tarifvertragliche Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen Ordnung im Gewerbe geschaffen werden konnte. Es war dieses keine leichte Aufgabe, zumal immer noch ein großer Teil der Arbeitgeber sich mit den neuen Verhältnissen nicht abfinden konnte. Sie wollten allein Herr im Hause sein und allein über die Löhne, Arbeitszeit und sonstige Arbeitsbedingungen bestimmen; jedoch gelang es im Laufe der Jahre, auch diese Arbeitgeber davon zu überzeugen, daß nur durch eine vernünftige tarifvertragliche Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen eine für das Gewerbe gesunde Kalkulation möglich sei. Es wurde uns möglich, die Tarifvertragsbestimmungen bis in den kleinsten Ort des Münsterlandes zur Durchführung zu bringen.

Man konnte zu der Auffassung kommen, daß der Tarifvertragsgedanke im rhein.-westfäl. Holzgewerbe auch bei den Arbeitgebern festen Fuß gefaßt habe; doch die Verhältnisse des letzten halben Jahres haben uns eines andern belehrt. Auch das Holzgewerbe wurde sehr stark von der Wirtschaftskrise betroffen. Viele Betriebe kamen infolge Geldmangel unter Geschäftsaufsicht oder mußten den Konkurs anmelden. Betriebsstillegungen und Entlassungen waren die Folge.

Wir erkennen an, daß mancher Arbeitgeber vor fast unüberwindlichen Schwierigkeiten stand und mit allen Mitteln versuchte, den Zusammenbruch seines Betriebes zu verhindern. Es muß auch anerkannt werden, daß unsere Kollegen volles Verständnis für die schwierige Lage ihrer Arbeitgeber hatten, und sich auch fast immer bereit erklärten, für die Aufrechterhaltung der Betriebe mit Sorge zu tragen; allerdings lehnten sie es ab, auf ihre tarifvertraglichen Ansprüche zu verzichten.

Es gab aber auch eine große Anzahl von Arbeitgebern, die nunmehr den Zeitpunkt für gekommen sahen, um die tarifvertraglichen „Bindungen“ wieder los zu werden. Um ihre Betriebe aufrecht erhalten zu können, muteten

sie ihren Arbeitern zu, daß sie einem Lohn- und Akkordabbau von 20 bis 40%, und einer Arbeitszeitverlängerung von 10 bis 12 Stunden zustimmen. Wenn die Kollegen auf die Vertragsbestimmungen hinwiesen, dann wurde mit Betriebsstillegung oder Entlassungen gedroht. Die Betriebsstillegung wurde den Arbeitgebern ja trotz der Stilllegungsverordnung verhältnismäßig leicht gemacht. Nicht alle Gewerbetreibenden haben mit der notwendigen Gründlichkeit die Unmöglichkeit einer Weiterführung der Betriebe geprüft. Allzu leicht wurden die von den Arbeitgebern zur Betriebsstillegung vorgebrachten Gründe ohne genaue Nachprüfung für richtig anerkannt. Ja, es erhielt ein Arbeitgeber die Genehmigung zur Betriebsstillegung, der nachher selbst erklärte, eine Notwendigkeit zur Betriebsstillegung sei nicht vorhanden, aber ihre Verbandsleitung habe empfohlen, die Betriebsstillegung zu beantragen, um freie Hand zu haben, falls die Arbeiterschaft Schwierigkeiten mache. Eine andere Firma erhielt die Betriebsstillegungsgenehmigung wegen Geldmangel. Nachdem dann die Genehmigung erteilt war, erklärte diese Firma, sie würde den Betrieb nach ganz kurzer Zeit wieder aufmachen, aber der Tarifvertrag für das Holzgewerbe sei für sie dann nicht mehr maßgebend. Sie würde für die Zukunft nur noch einen Lohn bezahlen, der 20% unter dem Tariflohne stände. Serien- und Bezahlung von Ueberstunden kämen nicht mehr in Frage. Mit einem Tarifvertrag und der Gewerkschaft wolle sie nichts mehr zu tun haben.

Fast unglaubliche Bedingungen wurden den Arbeitern in den einzelnen Betrieben gestellt, sogar von Arbeitgebern, die im Vordergrund der Arbeitgeberbewegung stehen. Es wurde in einem Betriebe die 10 stündige Arbeitszeit gefordert, jedoch sollten nur 8 Stunden bezahlt werden. In einem anderen Betriebe wurden die Stundenlöhne und Akkordsätze um 50% reduziert mit Zustimmung eines Vertreters einer Arbeitgeberorganisation. In einer Reihe Betriebe wurde monatelang nur ein Teil des Lohnes ausgezahlt, ja in einem Betriebe sind Lohnrückstände durchschnittlich für jeden Gesellen bis zu 600 Mk. zu verzeichnen. Diejenigen Gesellen, die ihren Lohn verlangten, wurden rücksichtslos entlassen; leider fanden sich dafür jugendliche Arbeiter, die auf die Auszahlung ihres Lohnes verzichteten.

Diese Verhältnisse zeigen, daß vielen Arbeitgebern die Vertragstreue nichts bedeutet. In den meisten Betrieben gelang es uns, die Zumutungen der Arbeitgeber mit Erfolg abzuwehren, trotzdem man in einzelnen Fällen versuchte, den so arbeitslos gewordenen die Arbeitslosenunterstützung zu entziehen. Am schlimmsten sind ja die Verhältnisse in den Betrieben, wo nur unorganisierte Arbeiter beschäftigt sind. Dort haben die Arbeitgeber rücksichtslos die Löhne und Akkorde bis 50% und mehr abgebaut; dafür wird allerdings wieder 12 bis 14 Stunden gearbeitet. Es wurde den Arbeitgebern, welche versuchten, mit derartigen Mitteln ihre Betriebe aufrecht zu erhalten, immer wieder mit allem Nachdruck erklärt, daß diese Maßnahmen die erhoffte Erleichterung ihrem Betriebe nicht bringt, daß im Gegenteil dadurch erst recht die Schmutzkonkurrenz groß gezogen würde und der Vorteil der Lohnabzüge nur den Möbelhändlern und sonstigen Auftraggebern zugute komme.

Wenn in Nr. 18 des Tischlergewerks Herr Rükkelhaus in einem Artikel: „Wirkt der Ferraftung entgegen“ auf die Submissionsblüten und das gegenseitige Unterbieten der Arbeitgeber im Holzgewerbe hinweist, so sind das nur Folgen des zwangsweisen Lohnabbaues und sonstiger Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen. Mit solchen Mitteln kann man jedenfalls keine wirtschaftliche Gesundung im Holzgewerbe herbeiführen, im Gegenteil, es entstehen dem Gewerbe durch derartige Maßnahmen Schäden, die so leicht nicht wieder gutgemacht werden können.

Den Arbeitgebern, die sich rücksichtslos über die Tarifvertragsbestimmungen hinwegsetzen, und mit allerlei Zwangsmaßnahmen gegen die Arbeiterschaft vorgehen, sei gesagt, daß die Holzarbeiter zur gegebenen Zeit sich ihre Rechte wieder zu sichern wissen.

Das Vorgehen dieser Arbeitgeber hat aber auch sein Gutes. Es hat die Holzarbeiter wieder etwas aufgetrickelt, ihnen die Augen geöffnet, und ihnen gezeigt, daß viele Arbeitgeber um die Vertragstreue nichts geben, und wie wenig soziales Verständnis bei vielen Arbeitgebern vorhanden ist; es hat aber auch weiter gezeigt, daß bei einem großen Teile der Arbeitgeber des Holzgewerbes der scharfmacherische Geist sehr stark vertreten ist.

Unsere Kollegen tun deshalb gut daran, wenn sie durch einen festeren Zusammenschluß und erhöhte Opferwilligkeit die Voraussetzungen schaffen, um unsere Bewegungen in nächster Zeit mit Erfolg führen zu können.

### Verichte aus den Zahlstellen.

**Böhrenbach, bad. Schwarzwald.** Trotz jahrzehntelanger gewerkschaftlicher Arbeit und unablässiger Fortschritte auf sozialem Gebiete gibt es heute, bei größter wirtschaftlicher Not, noch Zweifler, die glauben, die gewerkschaftlichen Organisationen hätten keinen Wert mehr. Das trifft auch hier auf dem Schwarzwald zu. Noch nie hat die Industrie, darunter besonders unsere Uhrenindustrie, so brach gelegen wie heute. Und so glauben nun manche Kollegen, daß sie persönlichen Vorteil hätten, wenn sie dem Verbands den Rücken kehren. Sie folgen den Lockrufen der Arbeitgeber, die es verstehen, die Schuld an der heutigen Wirtschaftskrise zum größten Teil den gewerkschaftlichen Organisationen zuzuschreiben. Gewiß, es fällt heute schwer, bei einem Wochenverdienst von 20 Mark, wie wir ihn auf dem Schwarzwalde haben, den Verbandsbeitrag zu zahlen. Ueberlegen wir aber einmal gründlich, was für die Arbeiterklasse kommen müßte, wenn die Gewerkschaften nicht mehr wären. Es steht alles auf dem Spiele. Weil

etwas gutem Willen kann jedes Mitglied den Beitrag aufbringen. Darum, Kollegen, ist es dringende Pflicht, mit allen Kräften das von uns Erreichte zu halten; doch wird dieses nur möglich sein, durch eine geschlossene christliche Berufsorganisation. Darum bleibt eurem Verbands-treu. Hinein mit den noch abseits stehenden Kollegen in den Zentralverband christlicher Holzarbeiter. Auch hier gilt das Sprichwort: „Wer nicht kämpfen will, wird niemals siegen, Wer den Anfang scheut, vollendet nie, Wer nur zagend kämpft, muß unterliegen, Denn ihm fehlt die Macht der Energie.“

**Cleve.** Die diesjährige Betriebsratswahl in der Rüsterei A. J. v. d. Berg, Cleve, gab unseren Kollegen Veranlassung, die gesetzlichen Wahlvorschriften genauer als sonst anzusehen, um einer späteren Rechtsunsicherheit vorzubeugen. Die juristischen Hauptpunkte und Unternehmensfindungen sind mit allen Kräften bemüht, die Entlassungsschutzbestimmungen des Betriebsrätegesetzes einzuschränken oder unwirksam zu machen. Unter den gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnissen ist deshalb auf eine ordnungsmäßige Durchführung der Wahl besonders Wert zu legen. Die im Betriebe Mitte April stattgefundenen Betriebsratswahl wurde mit Erfolg angefochten und für ungültig erklärt, weil wesentliche Wahlvorschriften nicht erfüllt waren. Das Wahlausschreiben enthielt nicht die Angabe des Wahltermins; es wurde lediglich nur tagsvor der Wahltag besonders bekanntgegeben. Als Wahlvorbereitung erschien am gleichen Tage in der kommunistischen „Arbeitertribüne“ ein Agitationsartikel, der die bekannten Redensarten und Phrasen der „Unentwegten“ zitierte. Die Liste unseres Verbandes bezeichnete man als die eines „Arbeiterverrätters“. Die Wahlenthaltung unserer Kollegen wegen der Wahlverluste zeitigte dann auch ein „glänzendes“ Ergebnis des freien Holzarbeiterverbandes. Die Veröffentlichung mit entsprechenden Bemerkungen im Publikationsorgan „Arbeitertribüne“ wurde nicht veräußert. Denn nur eine kommunistische Zeitung hat „den Mut, die Wahrheit zu schreiben“.

Doch warum der Eifer, mit dem man versucht, die Kandidaten unseres Verbandes anzuprangern? Fürchtet man deren Kenntnis über die bisherige Betriebsratsstätigkeit? Im übrigen gilt auch die Aufstellung der Wahlklassen immer noch als eigene Angelegenheit. Ebenso dürfte man uns die Entscheidung dafür überlassen, welche Kollegen wir zu den Unrigen zählen.

Für die Zukunft werden aber unsere Kollegen im Betriebsrat mehr wie bisher Fühlung mit der Gewerkschaft zu halten haben, damit auch das Mitbestimmungsrecht den Kollegen unseres Verbandes sichtbar wird. Bei der kommenden Wahl ist die richtige Antwort die Stimmabgabe für die Liste des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter. Schirmer.

### Storbefehl.

- Joh. Schmidt, Hilfsarb., 64 Jahre, Dortmund.
  - Julius Hildebrandt, Tischler, 68 Jahre, Berlin.
  - Frau Jakobs, Wächter, 60 Jahre, Duisburg.
  - Erk. Glockbach, Packierer, 41 Jahre, Duisburg.
- Ruhet in Frieden!

### Rundschau.

**Einführung von Grubenkontrolleuren.** Im vergangenen Jahre haben sich bekanntlich im Bergbau eine ganze Anzahl größerer Unglücksfälle ereignet. Diese gaben Anlaß dazu, daß im Preussischen Landtage die Frage der Grubensicherheit ausgiebig behandelt wurde. Am 1. Oktober 1925 hat der Landtag beschlossen, das Staatsministerium zu eruchen, alsbald für den Steinkohlenbergbau Grubenkontrolleure aus den Reihen der praktisch erprobten Hauer zu bestellen. Durch die Bestellung von Grubenkontrolleuren aus Bergarbeiterkreisen sollten auf dem Gebiete des Sicherheitswesens die Erfahrungen der Arbeiterschaft möglichst wirksam zur Geltung gebracht werden. Ein Erlass des Preussischen Ministers für Handel und Gewerbe vom 19. 4. 1926 sieht nun die Einführung von Grubenkontrolleuren für die Bergreviere Hamm, Buer, Nord-Bochum, Selsenkirchen, Herne und Essen II vor. Diese Grubenkontrolleure sind Hilfsarbeiter der Bergbehörde, und werden dieser auch zugeteilt.

In der Arbeitgeberpresse und auch in einem Teile der Tagespresse hat man die Einführung von Grubenkontrolleuren recht wenig freundlich begrüßt. Es wurde davon geredet, daß die Autorität der Bergaufsichtsbeamten durch die Entnahme der Grubenkontrolleure aus Bergarbeiterkreisen ganz erheblich herabgemindert würde. Man braucht sich über derartige Äußerungen nicht zu wundern. Es gibt nun einmal sehr viele Leute in Deutschland, die in der Auffassung leben, daß Ansehen und Autorität unter allen Umständen mit der Herkunft aus einer gewissen Rasse zusammenhängen. Dabei ist es doch jedem vernünftigen Menschen klar, daß schließlich Sachkenntnis eines Vorgesetzten mehr dazu beiträgt, die Autorität und das Ansehen zu heben, als die Abstammung.

**Die Gewerkschaften sind an allem schuld.** Unter der Ueberschrift „Der Marxismus“ schreibt die „Deutsche Werksvereine Groß-Deutschlands“ in ihrer Nr. 19 vom 9. Mai 1926 folgendes:

„Das schleichende Gift, das fast alle Völker mehr oder weniger erfaßt hat, ist der Marxismus. Der Marxismus beherrscht heute unser ganzes öffentliches Leben. Staat, Wirtschaft, Volk, Arbeiterschaft, alle Stände unseres Volkes. Seine Stützen sind in erster Linie die „Freien Gewerkschaften“ und letzten Endes alle Gewerkschaften jedweder Schattierung. Jede Gewerkschaft ist Anhänger des Klassenkampfes und muß es sein. Denn Gewerkschaft heißt Kampf, Gewerkschaft heißt Klassenkampf. Da der Klassenkampf die Hauptwaffe, der Hauptträger des Marxismus ist und dazu beiträgt, den Marxismus zu verfestigen, müssen folgerichtig alle Gewerkschaften Anhänger

Ronrad von Hochstaden der Aufstand der Bruderschaften und Gemeinen gegen das Patriat aus, ein Aufstand, der 1369 von neuem begann und zu der furchtbaren Weberschlacht von 1372 führte, in deren Folge, eine vollständige, im ganzen heilsame und wohlgeleitete demokratische Verfassungsänderung durchgeführt wurde. In Frankfurt trübten die großen Kämpfe von 1355—1367 ebenfalls auf den mitgeteilten Zusammenhängen und richteten sich gegen die, die Selbstverwaltung der Zünfte geradezu vernichtenden Finanzmißbräuche des Rates. Auch in Augsburg erhoben sich die Zünfte unter Führung von 6 Zunftmeistern, in Nürnberg erzielten 1378, acht Zünfte Teilnahme am Stadtrat zugewandt, und in Magdeburg waren es schon 1330 die Zünfte der Fleischer und Wakenmacher, die mit bewaffneter Hand gegen den Rat aufstanden, und sich den Eintritt erzwingen. — Wir sehen, es war der Zug der Zeit, den die dritte Periode in der Stadtverfassung — die demokratische Periode — einleitete. Und wie zu erwarten, haben die Grafen Auseinandersetzungen zwischen, nennen wir es: Stadt und Wirtschaft der Produktion und Handel nicht überall gleiche Resultate erzielt. So wurde in Frankfurt allen Zünften im Jahre 1377 ihre bisherige Selbständigkeit durch die neuen Zunftordnungen ganz wesentlich beschränkt, in anderen Städten dagegen, traten vernünftige Kompromisse an die Stelle der einseitigen patriarchalen Stadtobrigkeit. Es war eben der Kampf des Zukünftigen gegen das Ueberwundene, der hier ausgetragen werden mußte. Die Wirtschaftsrevolution des 14. Jahrhunderts hat überall manchen Wandel herbeigeführt, und die politische Stellung der Zünfte als des Handwerks bedeutend gefestigt und heraufgehoben, aber — wie immer da, wo ein aufsteigender Stand ans Ruder kommt, die Unausgeglichenheit des Verhältnisses und zunächst unorganisierte Entfaltung von Energie und Kraft führt, zur häufig beobachteten Kurzsichtigkeit und Unseitigkeit, so hat auch die Herrschaft der Zünfte viele Schwächen zeitigt, die vorher doch noch nicht so extrem entwickelt waren, und in die Nachfolge der abgeschafften Mißbräuche der anderen Stände neue, veränderte gesetzt. Denn auch die Handwerker waren nur Menschen, Menschen mit lebendigem Fühlen, mit Stärken und Schwächen. „Sie und die Zünfte mußten sich erst einfügen lassen in den Zusammenhang eines größeren Ganzen. Erst nachdem sie das gelernt, konnten sie die öffentlichen Aufgaben, die ihnen geworden, und denen sie bisher oft verworren und anklar gedient — richtig lösen. Im Gefühl jugendlicher Kraft hatten sie bisher die Schranken nicht gefunden, die jeder sozialpolitischen Institution erst ihre volle Wirksamkeit und ihren Adel geben. Aus der Bändigung dieser Kraft erwuchs die Zunftreform des 15. Jahrhunderts.“ (Schmolke.)

Dr. Ripper.

sein, mehr oder weniger, es liegt ganz an ihnen, inwiefern sie ihren Abstand äußerlich zu ihm kennzeichnen. Innerlich, seelisch, (wenn man überhaupt von seelisch oder Seelentum im Marxismus reden kann), ist jede Gewerkschaft mit dem Marxismus verwachsen."

Ob dem Verfasser dieser Sätze Unkenntnis oder böser Wille die Feder geführt hat, wollen wir dahingestellt sein lassen. Die „Deutsche Werksgemeinschaft“ zeichnet sich ganz allgemein durch eine grenzenlose Verzerrung der wirklichen Verhältnisse aus. Das Sonderbarste bei der ganzen Sache ist, daß dieses vaterländische Arbeiterblättchen bei allem, was das deutsche Volk bedrückt, die Schuld fast durchweg nur bei den Arbeitern sucht. Selbstredend wird dabei versucht, der Arbeiterschaft klar zu machen, daß nur durch den gelben Werksgemeinschaftsgedanken eine Besserung der Verhältnisse zu erreichen sei. So sagt dann auch der fragliche Artikel in seinem letzten Absatz folgendes:

„Die Werksgemeinschaftler, die kennen keine Klasse, kennen nur Berufe. Obwohl die Verantwortlichkeit, der Tätigkeitskreis verschieden gelagert ist, gibt es für den Werksgemeinschaftler nur eine Klasse, nur ein Volk, das ist die praktische, richtige und ehrliche Volksgemeinschaft. Anders der Marxist, der Materialist; diese Führerschaft teilt das Volk in verschiedene Klassen, und je mehr „erschaffen“ kann, desto lieber ist es ihm. Denn seine ganze Macht besteht darin, einen Stand, eine „Klasse“ gegen die andere, ohne daß sie es weiß, daß sie die Betrogene ist, auszuspielen, zu mißbrauchen. Der Arbeiter wird von den Führern des Marxismus zum Proletarier, zur Ware, zum Lohnknecht herabgewürdigt. Sie, die Gewerkschaftler, schaffen das Verhältnis wie Herr zum Knecht.“

Ein altes Sprichwort besagt: „Wessen Brot ich eß, dessen Fied ich sing.“ Wenn man dieses Sprichwort auf den Inhalt der Deutschen Werksgemeinschaft anwendet, so läßt sich ohne große Schwierigkeiten feststellen, von wem dieses Blatt unterhalten wird. Grenzenlose Frechheit oder geradezu bewundernswerte Borniertheit gehört dazu, wenn in Deutschland der Versuch unternommen wird, die Gewerkschaften dafür verantwortlich zu machen, daß in unserem Wirtschaftsleben das Verhältnis wie Herr zum Knecht besteht. Bekanntlich hat zu einer Zeit, als die Gewerkschaften noch nichts zu sagen hatten, dieses Verhältnis in weit stärkerem Maße bestanden als gegenwärtig. Durch die mühsame Arbeit der Gewerkschaften ist es gelungen, die Gleichberechtigung der Arbeiterschaft in immer stärkerem Maße zur Geltung zu bringen. Wenn wir bei diesem Bestreben noch nicht alles erreicht haben, was als berechtigte Forderung der Arbeiterschaft angesehen werden muß, dann haben dazu diejenigen beigetragen, die sich durch die gelben Phrasen immer wieder einseifen ließen.

■ Steuerabzug vom Arbeitslohn bei Kurzarbeitern. Ein Erlass des Reichsfinanzministers vom 9. 2. 1926 besagt über den Steuerabzug bei Kurzarbeitern folgendes:

Im Falle der Kurzarbeit sind bei Arbeitnehmern die im Gesetz für den betreffenden Lohnzahlungszeitraum vorgesehenen steuerfreien Beträge auch dann als steuerfrei außer Ansatz zu lassen, wenn der Arbeitnehmer für einen Teil des Lohnzahlungszeitraumes ohne sein Verschulden keinen Lohn bezogen hat. Es sind deshalb z. B. bei einem Arbeitnehmer, der im Wochenlohn steht, aber in einem Betriebe tätig ist, in dem wegen Betriebseinschränkung nur drei Tage in der Woche gearbeitet wird, die Wochenbeiträge des steuerfreien Lohnbetrages und der Familienermäßigungen gutzubringen und nicht etwa nur drei Tagesermäßigungen zu berücksichtigen. Ebenso sind bei einem Arbeitnehmer, der im Wochenlohn steht, und der zwar täglich, aber wegen Betriebseinschränkung nur vier Stunden am Tage arbeitet, die vollen Wochenbeiträge, nicht etwa nur die Stundenbeiträge gutzubringen.

■ Reichsregierung und öffentlich-rechtliche Berufskammern. Die gesamten deutschen Gewerkschaften forderten vor kurzem in einer Eingabe an die Reichsregierung und die Regierungen der Länder, erneut die alsbaldige paritätische Umgestaltung der Handels-, Handwerks- und Landwirtschaftskammern. Der Herr Reichskanzler teilt in einem Bestätigungsschreiben auf die gemeinsame Eingabe kurz mit, daß die Umgestaltung der öffentlichen Berufskammern die Reichsregierungen seit längerer Zeit eingehend beschäftigt und daß die Reichsregierung erneut bei der Verabschiedung des Gesetzesentwurfes über den endgültigen Reichswirtschaftsrat dazu Stellung nehmen werde.

Es kann der Reichsregierung, ebenso wie den Regierungen der einzelnen Länder, nur dringend geraten werden, in dieser bedeutsamen wirtschaftspolitischen Frage nicht der kurzschichtigen ablehnenden Haltung der Unternehmerverbände zu folgen.

Die bedeutungsvollsten Unternehmer haben vor einigen Jahren, als im Reichswirtschaftsrat über die Ausgestaltung der Kammern gemeinsam mit den Arbeitnehmern Richtlinien aufgestellt wurden, auch schon anders gekonnt. Sie stimmten damals der Ergänzung bzw. Umgestaltung der Kammern zu. Die verantwortlichen Staatsmänner und der Reichstag werden es hoffentlich ablehnen, ebenso wie ein Teil der Unternehmer, je nach Konjunktur Politik zu machen.

Vor vier Jahren waren es die Vertreter des Handwerks, die verhältnismäßig schnell einer paritätischen Umgestaltung der Handwerkskammern zustimmten. Leider nahm damals die Reichsregierung, wie es zweckmäßig gewesen wäre, die Herren nicht gleich beim Wort. Heute lehnen dieselben Kreise sogar die vom Reichstage beschlossene Mitwirkung der Handwerksgehilfen-Vertreter im Beirat beim Reichskommissar für das Handwerk ab. Bis jetzt ist noch kein einziger Gesellenvertreter in den genannten Beirat vom Reichswirtschaftsminister berufen worden. Was soll das! Sind wir in einem Obrigkeits- oder in einem Volksstaat? Die Arbeitnehmer werden sich ihre Rechte auch auf wirtschaftspolitischen Gebiete — und das ist nicht minder wichtig wie das politische — zu erkämpfen wissen.

■ Wieviel Wohnungen fehlen uns in Deutschland?

Es hat erstaunlich lange gedauert, bis die Regierung die Baukredite für das laufende Jahr bewilligte. Noch erstaunlicher aber ist es, daß sie ganz und gar darauf verzichtet hat, die bewilligten Kredite nun auch dem Bauminister zu führen. Abgesehen von der Notwendigkeit der Entlastung der Erwerbslosenfürsorge bietet die Wohnungsnot doch wahrhaftig Anlaß genug, daß der schwerfällige Behördenapparat etwas lebendiger und anpassungsfreudiger wird. Fehlten doch, wie durch Erhebungen kürzlich festgestellt wurde, in einer Reihe preussischer Großstädte auf je 1000 Einwohner 19 Wohnungen, in Hamburg 30, in Thüringen 13, in Bayern, Sachsen und Baden 10 bis 11. Das ergibt einen Fehlbetrag von 600 000 Wohnungen für das Reich, der jährlich um weitere 150 000 Wohnungen vergrößert wird. Der Zugang an Wohnungen betrug demgegenüber 1924 106 502 und 1925, nach Schätzungen vom Oberregierungsrate Dr. Ebel im „Reichsarbeitsblatt“, 130 000 Wohnungen. In diesem Jahre wird die Zahl der neugebauten Wohnungen noch wesentlich geringer sein, nicht zuletzt infolge der unverständlichen Kreditverschleppung der Regierung.

Die neue Mieterhöhung dürfte die Lage insofern verschlimmern, als zwar eine Reihe von größeren Wohnungen leer bleiben, weil sie nicht mehr bezahlt werden können, dafür aber die Nachfrage nach kleineren Wohnungen eine entsprechend größere wird.

Arbeitsrecht und Arbeiterschutz.

■ Unterschriften. Man kann fast tagtäglich beobachten, daß sehr viele Menschen über die Bedeutung der Unterschriften im unklaren sind. So kommt es sehr oft vor, daß irgend eine Bescheinigung, Bestellschein, Vertrag usw. unterschrieben wird, ohne daß von dem Inhalt genaue Kenntnis genommen ist. Auch daß Vordrucke, die noch einer schriftlichen Ergänzung bedürfen, unterschrieben werden in dem guten Glauben, daß das, was mündlich besprochen, ohne weiteres richtig eingeschrieben werde. Auf diese Art ist schon manch einer, bei Bestellung von Büchern u. dgl., oder auch bei Abschluß von Versicherungen, hereingefallen, oder hat nachher eine Reihe von Unannehmlichkeiten über sich ergehen lassen müssen. Man merke sich deshalb das Folgende:

Durch eine Unterschrift bringt man zum Ausdruck, daß man alles das, was derselben vorhergeht, als richtig anerkennt. Daraus folgt, daß man sich von der Richtigkeit des zu unterschreibenden Schriftstückes genau überzeugen muß. Die Unterschrift ist für den Inhaber, die Gegenpartei, Beweismittel. Ist der Wortlaut eines Schriftstückes nicht klar und deutlich oder enthält er Unrichtigkeiten, so Sorge man vor Leistung der Unterschrift für Berichtigung und berichtigte nötigenfalls selbst durch Streichungen oder Zusätze. Im Zweifel erkundige man sich bei vertrauten und sachkundigen Personen. Bei Vordrucken (Bestellscheine, Versicherungsabschlüsse usw.) ist es ratsam, auch alle offenen Stellen so zu streichen, daß nachträgliche Ergänzungen unmöglich sind. Wichtige Zahlen (Geldbeträge) müssen auch in Worten zum Ausdruck kommen. Von großer Wichtigkeit ist das Datum. Das Fehlen desselben kann böse Folgen haben, weil sich dann

im Streitfall nicht feststellen läßt, wann die Unterschrift geleistet wurde. Am besten steht das Datum gleich unter der letzten Zeile, und zwar so, daß dem Wortlaut des Schreibens keine weiteren Zusätze hinzugefügt werden können. Steht das Datum am Anfang oder an anderer Stelle, so setze die Unterschrift gleich unter die letzte Zeile.

Daß nicht in allen Fällen, wo Unterschrift geleistet wird, das oben Gesagte aufs genaueste beobachtet werden muß, ist selbstverständlich. Es kommt eben ganz darauf an, was man zu unterschreiben hat und welche Folgen daraus entstehen können. Unterschreibt man z. B. als Schriftführer ein Versammlungsprotokoll, so wird das eine oder andere nicht so streng zu nehmen sein. Im Falle, daß man nicht nur die Unterschrift, sondern auch den Wortlaut selbst handschriftlich niedergelegt hat, schützt z. B. die eigene Schrift vor nachträglicher Ergänzung durch Unberufene; andererseits ist in diesem Falle das Niedergeschriebene für die Gegenpartei besonders beweiskräftig.

Wie eine unbedachte Unterschrift auch den Arbeiter in bezug auf sein Arbeitsverhältnis schädigen kann, soll durch folgendes Beispiel gezeigt werden. Ein Arbeiter soll entlassen werden. Er macht noch Forderungen geltend (Lohn, Ueberstundenzuschlag, Ferien, Kündigung), die der Arbeitgeber bestreitet. Bei Ausbändigung der Papiere wird ihm eine Bescheinigung vorgelegt, folgenden Inhalts: „Unterschiedener bescheinigt, daß er seinen Lohn im Betrage von Mark . . . sowie seine Papiere (Zeugnisse, Steuer und Invalidenkarte) richtig erhalten und keine weiteren Forderungen mehr an die Firma hat.“ Unterschreibt er nun diesen Schein, und klagt nachher seine Forderungen am Gericht ein, so hat er bestimmt damit zu rechnen, daß seine Klage abgewiesen wird, da von ihm selbst bescheinigt worden ist, daß er keine Forderungen mehr hat. Hat er tatsächlich Forderungen gehabt, so wird angenommen, daß er darauf verzichtet habe. Es wird ihn auch wenig nützen, wenn er erklärt, er habe nur das bereits erhaltene bescheinigen wollen. In diesem Falle hätte er den letzten Satz „keine weiteren Forderungen usw.“ streichen müssen. Auch dann, wenn er bei der Entlassung im Zweifel ist, ob er noch eine Forderung hat (z. B. Ferien), so soll er den bezeichneten Satz streichen, um sich zu sichern. Dem Arbeitgeber muß es auch genügen und er kann die Unterschrift nicht erzwingen.

Solche und ähnliche Fälle kommen fast tagtäglich vor. Darum überzeuge man sich erst genau und lese zweimal, ehe man unterschreibt.

■ Urteile örtlich unzuständiger Gewerbegerichte sind rechtskräftig. Der V. Zivilsenat des Reichsgerichts hat durch Urteil vom 23. September 1925 (V. 549/1924) eine wichtige Entscheidung gefällt. Es handelt sich um die Streitfrage, ob ein örtlich nicht zuständiges Gewerbegericht ein rechtskräftiges Urteil fällen kann. Dem Streit lag folgender Tatbestand zugrunde: Arbeiter einer Braunkohlengrube klagten beim Gewerbegericht in A s c h e r s l e b e n gegen ihre Firma auf Zahlung rückständiger Löhnes. Das Gewerbegericht war an sich örtlich nicht zuständig. Trotzdem wurde verhandelt und den Arbeitern der rückständige Lohn durch Urteil zugesprochen. Die verurteilte Firma erhob dann am Landgericht Feststellungsklage. Es sollte festgestellt werden, daß das Urteil des Gewerbegerichts wegen örtlicher Unzuständigkeit nichtig sei. Das Landgericht hat zu Ungunsten der Firma entschieden. Auch das Oberlandesgericht sprach sich für die Rechtskraft des Gewerbegerichtsurteils aus. Auf die Revision der Firma hatte das Reichsgericht auch noch Gelegenheit, sich mit der Frage zu befassen. Die Revision wurde zurückgewiesen. In einer längeren Urteilsbegründung wird vom Reichsgericht gesagt, daß Urteile örtlich nicht zuständiger Gewerbegerichte rechtskräftig werden, wenn die Parteien ausdrücklich oder stillschweigend die Verhandlung des Streitfalles vor dem Gewerbegericht vereinbart hatten. Dabei muß natürlich die sachliche Zuständigkeit des Gewerbegerichts vorhanden sein.

Bücher und Schriften

bezieht

der christliche Gewerkschaftler

durch die

Buchhandlung des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands

Hobelbank-Erlaß  
pat. gesch. Neuheit. Preis M. 6.50  
Bei Mehrbezug Rabatt.  
Eventuell Leihabingung.  
Prospekt gegen 10 Pfg. Marke.  
G. Pfeiffer, Pfarrkirchen  
Fabrikation techn. Neuheiten.

Bleistifte  
und Maßstäbe  
bezieht der christlich organisierte Holz-  
arbeiter nur von seinem Verband.  
Der gemeinsame Einkauf ermöglicht  
billigste Belieferung des Einzelnen.  
Preislisten  
befinden sich bei jeder Ortsverwaltung.

Die Handwerkskunst  
im Holzgewerbe  
ist die Fachzeitschrift für jeden  
vortwärtstrebenden Tischler.  
Der Bezugspreis  
ist vierteljährlich 2,- Mark.  
Bestellungen sind an die Zahlstellen  
unseres Verbandes oder direkt an die  
Geschäftsstelle der Handwerkskunst:  
Köln, Venloerwall 9 zu richten.



Eingablg.: Deutsche Volksbank, Essen, Postch.-K. Nr. 164